



AMT ITZSTEDT



Der Amtsvorsteher



Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Ansprechpartner: Claudia Friederich
Zimmer: OG 12
Durchwahl: 04535/509-100
Fax: 04535/509-2100
E-Mail: c.friederich@amt-itzstedt.de

An die Erziehungsberechtigten

Öffnungszeiten

Amtsverwaltung:

Mo. 7:30 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 8:30 – 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8:30 – 12:00 Uhr u. 14:30 – 18:30 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Tangstedt:

Do. 8:30 – 12:00 Uhr
und 14:30 – 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Itzstedt, 02.04.2020

Aussetzung der Zahlungspflicht für Gebühren bzw. Entgelte und Verpflegungsgelder für die Kindertagesstätten der Gemeinden Tangstedt, Kayhude, Itzstedt und Nahe sowie für die schulischen Betreuungsangebote NBGS Tangstedt sowie BGN (Nahe) und BGS (Seth)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

angesichts der von der Landesregierung angeordneten Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen aufgrund der andauernden Infektionsgefahr hatte das Land angekündigt, Elterngebühren für Kitas und Tagespflegestellen für die Zeit der Aussetzung der Kinderbetreuung zu erstatten.

Auf Grundlage dieser Ankündigung wird die Zahlungspflicht für fällige Gebühren und Verpflegungsgelder für die oben genannten **Kindertagesstätten** für den Monat April 2020 zunächst ausgesetzt.

Am 30.03.2020 war einigen Pressemeldungen zu entnehmen, dass auch für Schulkinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten eine Erstattung vorgesehen werden soll. Eine offizielle Stellungnahme durch das Land oder durch die Kommunalen Landesverbände liegt aber noch nicht vor.

Sowohl die Gemeinde Tangstedt als auch der Schulverband im Amt Itzstedt werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens im Amtsbereich für die **schulischen Betreuungsangebote** NBGS Tangstedt, BGN (Nahe) und BGS (Seth) ebenfalls die Zahlungspflicht für fällige Gebühren bzw. Entgelte und Verpflegungsgelder für den Monat April 2020 zunächst aussetzen.

Dies gilt auch für die Erziehungsberechtigten, die derzeit die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Amt Itzstedt
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Telefon: 04535/509-0
Fax: 04535/509-153
E-Mail: info@amt-itzstedt.de
Homepage: www.amt-itzstedt.de

Bürgerbüro Tangstedt
Hauptstr. 93
22889 Tangstedt
Telefon: 04109-5122

Bankverbindungen

Geldinstitut

Raiba Leezen
Sparkasse Südholstein
Sparkasse Holstein

BIC

GENODEF1LZN
NOLADE21SHO
NOLADE21HOL

IBAN

DE84 2306 1220 0001 0111 11
DE36 2305 1030 0000 4224 60
DE70 2135 2240 0210 0004 02



Gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der jeweiligen Gemeinde sind die Erziehungsberechtigten grundsätzlich zur Leistung der Benutzungsgebühren sowie des Verpflegungsgeldes für die Nutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten und der NBGS Tangstedt verpflichtet. Bei den schulischen Betreuungsangeboten BGN und BGS liegen Verträge zugrunde.

Die Aussetzung der Zahlung ist kein abschließender Verzicht auf die Gebühren bzw. Entgelte / Verpflegungsgelder. Diese Entscheidung können nur die Gemeindevertretungen der o.g. Gemeinden bzw. der Schulverband im Amt Itzstedt treffen. Die hierfür erforderlichen Beratungen in den Gremien werden- vorbehaltlich einer angedachten Regelung auf Landesebene- vorbereitet. Zu einem späteren Zeitpunkt müssten die Bescheide entsprechend korrigiert werden.

Die Finanzbuchhaltung der Amtsverwaltung wird daher zunächst für den Monat April 2020 den Einzug für die o.g. Gebühren, Entgelte und die Verpflegungsgelder bei Erziehungsberechtigten, die einem SEPA-Einzugsmandat zugestimmt haben, herausnehmen.

Erziehungsberechtigte, die Bareinzahler oder Selbstüberweiser sind, werden gebeten, keine Zahlung für den Monat April 2020 zu veranlassen.

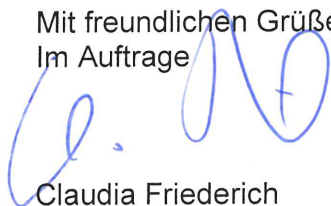
Aktuell sind alle Akteure beim Land und den Kommunalen Spitzenverbänden dabei, die Regelungen für die Erstattungen der Kita-Gebühren für die Zeit der Aussetzung der Betreuung auf den Weg zu bringen. Wir werden, sobald Näheres feststeht, erneut berichten.

Die o.g. Gemeinden und der Schulverband im Amt Itzstedt möchten, Sie - als Erziehungsberechtigte/Familien - durch die Aussetzung der Zahlungsverpflichtung in der aktuellen Phase der Corona-Krise während des Wegfalls der Kinderbetreuung finanziell entlasten.

Bitte haben Sie weiterhin Verständnis und noch etwas Geduld.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Claudia Friederich
Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Bildung